

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1877

348 (22.12.1877) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 348. Zweites Blatt.

Samstag den 22. Dezember

1877.

2.1.

Bekanntmachung.

Nr. 26,448. Die Entleerung der Abtrittgruben in der Stadt Karlsruhe betr.

Mit dem 31. Dezember l. J. erlischt der Vertrag, durch welchen der bisherige Unternehmer verpflichtet war, die Reinigung der Abtrittgruben zu besorgen, und mußte deshalb nach ortspolizeilicher Vorschrift vom 4. Juni 1867 eine andere Persönlichkeit zur Vornahme dieser Arbeiten bestellt werden.

Da aber die bisher zur Anwendung gekommene Art und Weise der Entleerung der Gruben und die Abfuhr des Grubeninhalts mit erheblichen Mängeln behaftet und mit mancherlei Belästigung des Publikums verbunden war, so hat der Stadtrath nach vorausgegangener Prüfung einiger neuerer und verbesserter Werkzeuge und Wagen zu Entleerung und Abfuhr mit Zustimmung des Bürgerausschusses mit einem andern Unternehmer zum Zweck der Einführung einer verbesserten Maschine einen neuen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen unten folgen.

Nachdem es hierdurch Jedermann möglich gemacht ist, seine Grube mit diesen verbesserten Maschinen entleeren zu lassen, und da die alten Maschinen wegen ihrer Mangelhaftigkeit im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit außer Gebrauch gesetzt werden müssen, wird hiermit nach Ansicht des §. 1 Ziffer 8 der Verordnung vom 27. Juni 1874, besagend:

„In Städten von mindestens 4000 Einwohnern muß die Art und Weise der Entleerung der Gruben durch ortspolizeiliche Vorschrift geregelt werden,“

auf Antrag und mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung Großh. Herrn Landeskommissärs durch

Ortspolizeiliche Vorschrift

festgesetzt, was folgt:

§. 1.

Die Entleerung der Abtrittgruben aller Häuser der Stadt Karlsruhe und in deren Umgebung auf städtischer Gemarkung darf nicht anders als mit der nach dem Talard'schen Systeme eingerichteten Dampfpumpe und luftdichter Rohrleitung, die Abfuhr nur in den nach dem gleichen System eingerichteten luftdicht verschlossenen Fässern geschehen.

Ausgenommen von dieser Vorschrift bleiben die Gruben im Großh. Schlosse und dazu gehörigen Gebäulichkeiten.

Vorbehalten sind ferner die nach §. 2 und 3 zulässigen Ausnahmen.

§. 2.

Zur Vornahme dieser den Hauseigentümern obliegenden Grubenreinigung bestellt die Polizeibehörde nach Antrag des Stadtraths die geeigneten Persönlichkeiten, damit der vorschriftsgemäße Vollzug und die erforderliche Vorsicht bei demselben gesichert werde. Ihre Namen werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Audern als diesen von der Polizeibehörde bestellten Personen ist die Vornahme der oben genannten Arbeiten insoweit untersagt, als sie nicht den Nachweis geliefert haben werden, daß sie mit vollkommen nach Talard'schem Systeme eingerichteten Maschinen und Zubehör versehen sind, und bis sie zur Verwendung dieser Maschinen die Genehmigung der Ortspolizeibehörde erhalten haben.

§. 3.

Ebenso untersagt ist jede andere Art und Weise der Entleerung und der Abfuhr, so lange nicht besondere polizeiliche Genehmigung für dieselbe erlangt worden ist.

§. 4.

Die Gebühren, welche der von der Polizeibehörde auf Antrag des Stadtraths zur Vornahme der Entleerung und Abfuhr bestellte Unternehmer anzusprechen hat, werden in einem Tarif festgesetzt, welcher öffentlich bekannt gemacht wird.

Außerdem bildet der Grubeninhalt, welcher durch die Aushebung sein Eigentum wird, einen Bestandtheil seiner Belohnung.

Die Belohnung anderer etwa mit polizeilicher Genehmigung zur Vornahme der Grubenreinigung zugelassener Personen bleibt freier Vereinbarung zwischen diesen und den Hauseigentümern überlassen.

§. 5.

Der Grubenaushub muß alsbald nach Entleerung der Grube aus der Stadt geführt und, wenn er nicht sofort zur Düngung verwendet wird, in den an geeigneten Orten mit polizeilicher Genehmigung und nach polizeilicher Vorschrift hergestellten gemauerten und gedeckten Gruben aufbewahrt werden, bis er zur Düngung Anwendung findet.

§. 6.

Der Grubenbesitzer kann von dem von der Polizeibehörde bestellten Unternehmer verlangen, daß der Aushub auf ihm gehörige oder von ihm gepachtete Gärten und Acker verbracht werde, sofern ein polizeiliches Verbot nicht im Wege steht, und sofern diese Grundstücke unmittelbar an einer fahrbaren Straße liegen und nicht über 2 Kilometer vom Entleerungsorte entfernt sind.

Die in diesem Fall dem Unternehmer zu bezahlende Gebühr wird im Tarif festgesetzt.

§. 7.

Im Falle der Aushub in Hausgärten oder auf andere nahe bei Wohnhäusern gelegene Grundstücke verbracht werden soll, muß der Grubeninhalt

vor der Entleerung der Grube von dem Besitzer der Isthern völlig geruchlos desinfiziert werden. Auch muß gleichzeitig mit der Anmeldung an den Unternehmer eine Anzeige an das Bezirksamt davon gemacht werden, auf welche bei Wohnhäusern gelegene Grundstücke der Grubenaushub gebracht werden soll.

§. 8.

Die Hauseigentümer, deren Gruben zu entleeren sind, haben eine schriftliche Anmeldung auf dem Geschäftszimmer des Unternehmers abzugeben. Dieses Geschäftszimmer muß im mittleren Theile der Stadt gelegen und täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, mindestens von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr geöffnet sein. Die Anmeldungen müssen den Namen des Hauseigentümers oder seines Stellvertreters, sowie die Angabe der Straße und Nummer des Gebäudes enthalten, in oder an welchem sich die zu entleerende Grube befindet.

Fällt die sofortige Entleerung einer Grube nöthig, oder soll der Aushub auf eigenes Feld des Besitzers geführt werden (§. 6), so muß dies in der Anmeldung erwähnt werden.

Ueber die Zeit der Abgabe der Anmeldung hat der Unternehmer Bescheinigung zu erteilen.

§. 9.

Die Entleerung der Gruben ist längstens innerhalb 8 Tagen nach der Anmeldung vorzunehmen; der Tag der Anmeldung selbst, die Sonntage und die gesetzlich gebotenen Feiertage werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt. Die Anmeldung muß rechtzeitig, ehe die Grube vollständig angefüllt ist, geschehen. Wenn die Gefahr des Ueberlaufens einer Grube in der Anmeldung behauptet und sofortige Entleerung verlangt wird, so hat diese spätestens an dem auf die Anmeldung folgenden Tage zu geschehen.

Sofortige Entleerung ist vorzunehmen, wenn das Großh. Bezirksamt dies im einzelnen Falle aus besondern polizeilichen Gründen verlangt.

§. 10.

In den Sommermonaten (April bis einschließlich September) zwischen Abends 11 Uhr und Morgens 5 Uhr, in den Wintermonaten (Oktober bis März) zwischen Abends 11 Uhr und Morgens 6 Uhr, ferner an den Sonntagen und den sechs gebotenen Feiertagen darf keine Grubenentleerung vorgenommen werden, im Uebrigen steht die Wahl der Zeit dem Unternehmer zu.

Sollte jedoch zu der vom Unternehmer gewählten Zeit, die Entleerung besonderer füglich nicht zu beseitigender Umstände halber für den Eigentümer unverhältnismäßig belästigend sein und kann sich derselbe mit dem Unternehmer über einen späteren Termin nicht einigen, so entscheidet auf Anrufen ein hiezu durch den Stadtrath bevollmächtigter Gemeindebeamter, wann die Entleerung vorgenommen werden soll.

§. 11.

Die Entleerung der Grube hat in der Regel von der Straße aus zu geschehen, kann aber auch wo dies ohne Belästigung der Hausbewohner möglich ist, vom Hofe aus stattfinden. Im Streitfalle entscheidet ein vom Stadtrath zu bezeichnender Gemeindebeamter, ob die Entleerung von der Straße oder vom Hofe aus zu erfolgen hat.

Unter allen Umständen sind die Hauseigentümer verpflichtet, die Grubendeckel dem Unternehmer zugänglich zu halten.

§. 12.

Die Entleerung muß allemal vollständig geschehen und daher auch den Bodensatz der Grube entfernen. Selbst solche in den Gruben befindliche

Gegenstände, welche zur Düngung untauglich sind und auch durch die Ta- larische Maschine nicht gehoben werden können, wie Bauschutt, Scherben, Steine u. dgl. sind auszuschöpfen und abzuführen.

Die Abfuhr darf auch nicht wegen Verdünnung des Grubeninhalts mit Wasser oder deswegen verweigert werden, weil die Grube nicht voll ist.

§. 13.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß §. 366 Biff. 10 R.-St.-G.-B. und §. 87a des Polizei-Strafgesetzes mit Strafen bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1877.

Groß. Bezirksamt. v. Preen.

Tarif

über die Kosten der Entleerung der Abtrittgruben.

Die Gebühren, welche der Unternehmer für die Grubenentleerung vom Eigenthümer zu erheben hat, werden festgesetzt wie folgt:

Der Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter hat dem Unternehmer für jede Grubenentleerung eine Vergütung von 80 Pfennig für jeden Cubikmeter des ausgepumpten Grubeninhalts mindestens aber von 1 Mark 50 Pfennig für die Entleerung der ganzen Grube zu leisten.

Besondere Vergütungen sind in folgenden Fällen zu leisten:

- 1. Wenn der Grubeninhalt mit Gegenständen der im §. 12 erwähnten Art in erheblicher Weise vermischt ist, was im Streitfall durch einen vom Stadtrath bezeichneten Gemeindebeamten festgestellt wird, so hat der Unternehmer für das Ausschöpfen und Abführen dieser Gegenstände außer der oben festgesetzten Gebühr von 80 Pfennig für den Cubikmeter Grubeninhalts anzusprechen:

drei Mark für jeden Cubikmeter und bei geringeren

§. 14.

Diese Vorschrift tritt mit dem 1. Januar 1878 in Kraft.

Am gleichen Tag tritt die ortspolizeiliche Vorschrift vom 4. Juni 1867 Tagblatt Nr. 153 über die Vornahme der Entleerung der Abtrittgruben außer Wirksamkeit.

Bezüglich der

Begbringung aller Haushaltungsabfälle und des Straßenfeh- richts und der Reinigung der unterirdischen Abzugsbohlen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Mengen als ein Cubikmeter an solchen Gegenständen jedenfalls 2 Mark.

- 2. Wenn verlangt wird, daß die Entleerung einer oder mehrerer Gruben eines Hauses vor Ablauf der achtägigen Frist vorgenommen werde (§. 9), so ist an den Unternehmer außer der Gebühr von 80 Pfennig für den Cubikmeter Grubeninhalt, eine besondere Gebühr von 2 Mark für die ganze Entleerung zu bezahlen.

- 3. Wenn der Grubenbesitzer den Aushub auf sein eigenes oder gepachtetes Grundstück verbringen läßt (§. 6), so hat er hierfür eine Vergütung von 3 Mark für jeden Cubikmeter an den Unternehmer zu leisten.

Die Abfuhrfässer müssen geacht sein und eine Ein- richtung haben, welche das Maas ihres Inhalts von außen bis auf 0,5 Cubikmeter Genauigkeit erkennen läßt.

Bei Berechnung der Menge des Grubenausgangs bleiben Bruchtheile unter einem halben Cubikmeter außer Betracht.

Badischer Frauenverein.

An Weihnachtsgeschenken haben wir erhalten: von S. K. H. der Großherzogin: für Abtheilung I (Beitrag zur Christbescherung für die Anstalten der Abtheilung) 150 M.; für Abtheilung II (Prämienkasse) 50 M.; für Abtheilung III (Beitrag zur Christbescherung für die Vereinswärterinnen, Oberwärterinnen und Anstaltsangehörigen) 150 M. Ferner für die Vereinskassette: von Hrn. Kanzler Haas 10 M., Frau D. 5 M., Fräul. W. Vingner 5 M. Weiter sind auf unsere Bitte vom 11. d. M. für die Prämienkasse der Abtheilung II eingegangen: von Hrn. G. G. 5 M., Stadtrath Dr. Spemann 5 M.; durch Hrn. Militär- oberparter Schmidt: von Ung. 2 M., Ung. 2 M., S. v. G. 15 M.; durch Hrn. Stadtparrer Benz: von Frau Direktor Spreng 20 M., Hrn. Stadtrath Engelhardt 2 M.; durch Fräul. A. Welter: von Frau Oberschulrath Blas 6 M., Frau Kaufmann Weill 3 M., Frau Baronin v. Wallbrunn 2 M.; durch Frau Oberlieutenant Fritsch: von Frau Oberst Ludwig 4 M., Frau F. 3 M., J. G. 10 M., Frau B. 5 M.; durch Hrn. Kriegsrath Krum- mel: von Ung. 5 M., G. N. 3 M., N. W. 3 M., S. R. 10 M., Frau Kassier Kiefer 4 M. Ghrfürchtvollsten und herzlichsten Dank den edlen Gebern.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1877.

Der Vorstand.

Kleinkinder-Bewahranstalt.

Für unsere 367 Kinder sind und weitere Weihnachtsgaben zugekommen: von Hrn. Rm. Model 90 Meter woll Kleiderstoff und 12 feld. Gravatten; Fr. Otto Himmelhör. 36 Taschentücher; durch Hrn. Defau Benz von Fr. Spreng 20 M.; von Ung. 3 Silberbücher, 1 Schreibstift, 1 Farbschädel, 1 Federrohr, Bleistifte, 2 Körbchen und 1 Schachtel vergoldete Rüsse; Rfm. Halle 6 Schälchen, 6 Paar Pulswärmer; Rfm. Frey 24 Farbschädeln, 60 Bleistifte und verschiedene Bilderbogen; Hrn. Stüg 6 Kappen; Fr. Rfa. Weill 42 Taschentücher; Fr. Stg. 50 M.; G. S. 2 M.; N. Lz. 10 M.; G. W. 2 M.; Hrn. Ri. 2 M., einige Bilder und 1 Dute Confect; Ung. 40 M.; Fr. Klr. 1 M.; Fr. Schäfer 3 M.; Fr. D.-Lt. Fritsch 3 M.; Dfenstkt. G. Meier 9 M.; Fr. W. W...h. 3 M., 2 Stränge Welle und 1 Schachtel Spielzeug und 2 Halstüchlein; Ung. 3 Paar wollene Strümpfe; Fr. Andrs. Wwe. 1 M.; Fr. v. Reishach 4 M. und 2 Meter Baumwolltuch; Rfm. Leon 21 Meter Kleiderstoff; durch Fr. Gimpel von Hrn. Revisor J. 3 M.; von S. G. 3 M. und 3 Kröbelsche Spiele; Fr. Sttrts. Lang 10 Ellen Schirting; Ung. durch Hrn. Glaser 15 Meter Baumwolltuch; Fr. Herb 2 Packete Confect und 24 Lebkuchen; Hrn. Dessart 110 Lebkuchen; Hrn. Wolff 12 Stück Seife, 12 Löpfe Pommade, 12 Reistämme und 12 Frisur- kämme; Ung. 2 Paar weiße Strümpfe, 1 Paar wollene Stulpen und 10 Ellen Pers; durch Hrn. Benz von zwei Mädchen 12 wollene Pulswärmer und 2 Halsbinden. Allen Gebern unsern herzlichsten Dank.

Der Verwaltungsrath.

Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

An Weihnachtsgaben sind uns bis jetzt zugekommen: von S. K. H. der Frau Großherzogin 50 M. übergeben durch Hrn. Stadtparrer Benz; durch denselben ferner: von Frau B. 20 M., Frau Spreng Wwe. 20 M., Hrn. G. A. B. 10 M., Ungenannt 5 M., Frau B. W. 3 M.; durch Hrn. Direktor Szuhany: von Hrn. Oberstleutenant Bierort 20 M., S. 6 M., Hrn. Bantler Heinrich Müller 15 M., S. Herrmann Eöhne 30 Meter Kleiderstoff, 24 Taschentücher; durch Hrn. Archivar Serger (Dreier Bleger) von R. G. 1 M.; durch Hrn. Kreis- gerichtsrath Bohm: von S. W. 3 M., Hrn. G. 10 M.; durch Hrn. Ministerialrath Lepique: von Hrn. Professor Baumelster 10 M.; durch Hrn. Kirchenrath Roth: von Dr. W. 5 M., G. R. Wwe. 10 M., W. Gitting Sohn 2 gestricke woll. Shawls, 3 Paar woll. Aermel, 3 Paar woll. Pulswärmer. Wir sprechen unsern ehrfürcht- vollsten und herzlichsten Dank aus.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1877.

Der Verwaltungsrath.

Versteigerungs-Ankündigung.

3.1. In Folge richterlicher Verfügung werden die den Verführer Geora Stäuble's Eheleuten und den Friedrich Hoffmann's Eheleuten da- hier gehörigen Liegenschaften und zwar: das an der Steinstraße daber unter Nr. 9, ei- nerseits neben Schloffer Karl Grohmann, andern- seits neben Wehger Leopold Reutlinger gelegene dreistöckige Wohnhaus mit aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 43500 M. am Freitag den 1. Februar 1878, Nachmittags 2 1/2 Uhr,

im Rathhaus (Commissionszimmer) daber öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zu- schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischn in dem Geschäftszimmer des Unterzeich- neten, Langestraße 70, eine Treppe hoch (zunächst dem Marktplatz) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1877.

Groß. Notar Ott.

Daglanden.

Versteigerungs-Ankündigung.

Aus der Gemeinschaftsmasse der 4 Kinder der

Joseph Kutterer II. Ehefrau, Maria Anna geb. Weid in Daglanden, werden der Erbtheilung wegen nachgenannte Liegenschaften am Mittwoch den 9. Januar 1878, Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhause in Daglanden öffentlich zu Ei- genthum versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1. G. S. Nr. 533.

5 Are 9 Meter Hofraithe im Ortsetter mit einer einstöckigen Behaulung sammt Scheuer, Stallung und Garten, in der Rheinstraße in Daglanden gelegen, neben Bernhard Rastbe- ter I. Ww. und Valentin Weber II.

Schätzungspreis 2060 M.

2. Circa 19 Are 85 Meter Acker, in 2 Parzellen gelegen. Anschlag 290 M. Mählburg, den 14. Dezember 1877.

Groß. Notar Mathos.

Daglanden.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bernhard Horzel II. in Daglanden nachbe- schriebene Liegenschaften am

Freitag den 25. Januar 1878, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhause in Daglanden öffentlich zum Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1. G. S. Nr. 448.

5 Are 78 Meter Ortsetter, 1 einstöckiges Wohn- haus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Schmiedwerkstätte, in der Mittel- straße in Daglanden gelegen, neben Gregor Reichert, Anton und Stephan Kobler.

Schätzungspreis 3,000 M.

2. G. S. Nr. 2932.

17 Are 15 Meter Acker in der Fritschlach, neben Johannes Bohner II. und Markus Schwall. Anschlag 400 M. Mählburg, den 5. Dezember 1877.

Der Vollstreckungsbeamte:

Groß. Notar: Mathos.

Wohnungsanträge und Gesuche.

* Kriegsstraße 141 ist auf 23. April die Vel- etage zu vermieten, bestehend aus großem Salon, 6 Zimmern, Alkoven, Küche zc. Die Wohnung ist täglich einzusehen von 11 bis 4 Uhr Nachmittags und ist Näheres im 1. Stock zu erfahren.

* Zwei Wohnungen von je 2 Zimmern, Küche, Keller und Holzstall sind auf 1. oder 23. Januar zu vermieten: Bähringerstraße 59.

Zimmer zu vermieten.

* Schützenstraße 10 ist im 2. Stock ein hübsch möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

* Eine auf die Straße gehende Parterrewohnung mit Küche, Keller, Holzstall nebst Wasserleitung ist wegen Wegzug auf 23. Januar zu vermieten. Zu erfragen Durlacherthorstraße 20.

Wohnungsgesuch.

* 2.1. Eine ruhige Familie sucht per 23. April 1878 eine freundliche Wohnung von 3-4 Zimmern, Küche nebst allem Zugehör, am liebsten im westlichen Stadtteil. Offerten mit Preisangabe bittet man unter A. B. an das Kontor des Tagblattes zu richten.

Dienst-Anträge.

* 2.1. Auf Weihnachten wird ein braves Mädchen gesucht, welches sich gerne den häuslichen Arbeiten unterzieht und gute Zeugnisse aufweisen kann. Näheres Wilhelmstraße 20.

Hausknecht-Gesuch.

* Ein junger, kräftiger Bursch, welcher sich willig allen häuslichen Geschäften gerne unterzieht, findet sogleich eine Stelle als Hausknecht: Wilhelmstraße 22.

Oefen samt Rohr

sind einige billig zu verkaufen: Langestraße 197.

Risten,

kleine und große, sind billig zu haben: Birkel 14, Gehaus, 2. Stock.

Spezereiladen-Einrichtung-Verkauf.

* Eine kleinere, schöne Spezereiladen-Einrichtung ist billig zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

Verkaufs-Anzeige.

* 2.1. Ein Kanarienhahn, mehrere Vogelkäfige und 2 Ristchen Mehlwürmer-Ansätze sind zu verkaufen: Wilhelmstraße 34 im 2. Stock, rechts.

Gesuch.

* Ein junger Herr, welcher aus Gesundheitsrücksichten mehrere Monate in Mentone zubringen will, wünscht sich einem einzelnen Herrn oder einer Familie Gesellschaft halber zur Reise dorthin anzuschließen. Adresse zu erfahren im Kontor des Tagblattes.

Privat-Bekanntmachungen.

Karl Bautz,

am katholischen Kirchenplatze, empfiehlt:

- Photographie-Albums,
- Portemonnaies,
- Cigarren-Etuis,
- Brieftaschen,
- Visitenkartentäschchen,
- Taschentintenzeuge,
- Geldtaschen zum Anhängen,
- Reisetaschen,
- Damentaschen,
- Handkoffer,
- Reisekoffer,
- Jagdtaschen,
- Patrontaschen,
- Engl. Jagdgamaschen.

Reiche Auswahl. Billige Preise.
Garantirt rein leinene
große Taschentücher
von M. 1.50 an per halbes Duzend empfiehlt

Heinrich Cramer,

Herrenstraße 19.

Damengürtel!

neu!

empfehlen

J. Wolff & Sohn,
Hosfieseranten.

6.6.

**Goldschaum,
Silberschaum,
Kauschgold**

empfehlen

Heinrich Frey,
Papierhandlung.

2.1.

**Reißzeuge,
Federnkasten,
Cafeln,**

4.3.

sowie alle sonstigen
Schulutenfilien

empfehlen billigst

Hermann Schmidt,
3 Hebelstraße 3.

Fauteuils,

mit und ohne Einrichtung, in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt zu passenden Weihnachtsgechenken

Albert Oberst,

2.2. 221 Langestraße 221.
NB. Mein Laden ist an Sonntagen bis Weihnachten geöffnet.

**Schultaschen & Mappen,
Federnkasten & Hefte,
Bilderbücher,
Farbkasten,
Modellir- & Bilderbogen,
Laubsäge-Vorlagen,
Flechtarbeiten,
Spritzapparate**

nebst vielen ähnlichen Artikeln empfiehlt

2.2. **C. Feigler.**

**Photographie-Albums,
Portemonnaies,
Cigarren-Etuis,
Tintenzeuge,
Schreibisch-Garnituren,
Schreib- und Schulmappen,
Schreib-Pulte,
Damentaschen etc.**

in reicher Auswahl empfiehlt billigst

Ludwig Erhardt,

5.5. 27 Erbprinzenstraße.

**Gasbeleuchtungs-
Gegenstände,**

als:

- Suspensions,
- Lustres, 3- und 5armig,
- Ampeln,
- Lyras,
- Zuglampen, gewöhnliche.
- Wandarme,
- Stehleuchter,
- Laternen u. u.;

3.3.

ferner Zugehörstücke, als:

- Gaschaalen, matt und geschliffen,
- Opalglöcken,
- Zellerbeleuchtungen,
- Cylinder in hell, blau und Opal-Glas,
- Cylinder von Mica oder Marienglas,
- Papierschirme mit Micafassung,
- Papierschirme, gewöhnliche,
- Schirmhalter, sowie
- Gasochapparate

empfehlen das in diesem Artikel das größte Lager haltende Installationsgeschäft von

Wilh. Schleichach,
Langestraße 121.

**Schönes, Neues und
Billigstes**

in:

- Böhmischen Vasen,
 - Deckelgläsern,
 - Kinderseideln,
 - Käsestärzen,
 - Butterdosen,
 - Blumentörbchen,
 - Blumentöpfen, Kaffeemaschinen
- und sonstigen Gegenständen, sowie das beliebte braun glasierte franz. Porzellanochgeschirre (wegen Hölzerhöhung später bedeutend theurer) und einen Rest extraktart versilberter Waaren, als: Tafel- und Dessert-Messer, Speisegabeln, Kaffeelöffel, Transchirbestecke u. s. w. findet man im
Ausverkauf von M. Winter,
4.2. 30 Herrenstraße 30.



Auffallend billig!

verkaufe von heute an Herren-, Damen- und Kinderstiefel, sowie Pantoffel in Leder und Filz.

L. Diefenbronner,

4.2. Adlerstraße 10,
18.7. nächst der Langenstraße.

Alle

vorkommenden Tapezier- und Polstermöbelarbeiten werden schnell, gut und sehr billig besorgt: verlängerte Akademiestraße 58, bei Emil Kraut, Tapezier.

Luise Wolf Wittwe,
Karl-Friedrichstraße 4,
empfehl zu

Weihnachtsgeschenken:

Nähmaschinen:
Fidelitas und Rhénania
von Junker & Ruh,
deutsche, französische und englische
Parfumerie-Artikel,
Cartonnagen, Atrappen und
Fantasi-Gegenstände,
Winterhandschuhe, Fächer,
Portemonnaies,
Thee und Chokolade
von Ph. Suchard,
Christbaumkerzchen.

Schreibmappen
mit und ohne Einrichtung,
Musikmappen

empfehl
Hermann Schmidt,
4.4. 3 Hebelstraße 3.

Weihnachtsgeschenke!

Eine große Auswahl amerikanischer und brasilianischer Sing- und Zier- vögel, sowie eine große Auswahl sprechender Papageien, Karibinalen, Nymphenpapageien, Wellenpapageien, Inseparabelpapageien, kalifornischen Wachteln, nebst einer sehr großen Auswahl von ganz ächten Holländer Kanarienvögeln sind zu verkaufen von Freitag den 21. ds., Mittags 12 Uhr, bis 23., Abends 3 Uhr, im Gasthaus zur goldenen Traube, Steinstraße 17.
*3.2. **J. Ebermeyer.**

Rubrkohlen,

als Fettschrot, Rubrer Stückkohlen, sowie trockenes, klein gemachtes Buchen- und Tannenholz empfehl billigst

F. Hemmerle,
Akademieplatz 36.

Bestellungen in jeder Quantität werden prompt besorgt. 3.2.

Dr. Pfeifer's Holzkohlen
(Bügel-Kohlen),

rauch- und geruchlos brennend, werd in jedem Quantum abgegeben
Waldstraße 7.

„Soppele“

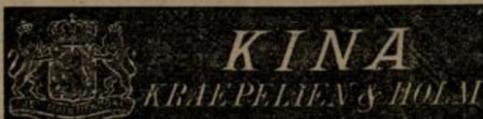
find jeden Tag frisch gebrüt zu haben. Bestellungen werden entgegenommen: bei Herrn H. Stütz, Herrenstraße, G. Haffner, Commissionär, Adlerstraße 13, D. Brender, Wurstfabrikant, Bähringerstraße, sowie in meinem Hause, Klippurrerstraße 94.
Fr. Köster.

Sehr guten
Schinken

im Ganzen, sowie im Ausschnitt empfehl
Chr. Körner,
Wurstler,
Ludwigsplatz.

Anzeige.

3.2. In der Sodawasser-Trinkhalle auf dem Akademieplatz wird täglich Morgens von 8 bis 10 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr gute Milch und frische süße Rahmbutter aus der v. Schilling'schen Milchcuranstalt abgegeben.
Auch haben wir Verkaufsstellen unserer Milch und Butter in den Colonialwaarengeschäften der Herren C. Neumeier (Geopoldstraße) und F. Kuhlenthal (Sophienstraße) errichtet.
v. Schilling'sche Verwaltung.



China-Wein

Ohne Eisen wird mit bestem Erfolg bei **grosser Schwäche, Appetitlosigkeit,**

schlechter Verdauung, Fieber, Nervenkrankheiten und ihren Folgen als: **Kopfweg, Neuralgie** u. s. w. angewandt, zugleich dient derselbe als **bestes Erholungsmittel** bei schwerer Krankheit.

Mit Eisen verordnet gegen **Bleichsucht, Blutmangel, Geschlechtsschwäche, Drüsen und Hautkrankheiten** etc. Die besten Zeugnisse der **Niederl. Med. Facultät und des Augusta-Hospitals in Berlin**, sowie **Analyse des Herrn Dr. Zinrek in Berlin** sind jeder Flasche beigegeben, wie auch franco in den Niederlanden zu beziehen. — Preis der 1/2 Flasche M. 4, der 1/4 Flasche M. 2.50.

General-Depot für Süddeutschland: Elnain & Co., Frankfurt a. M.,
an welche alle Anfragen wegen Depot-Uebernahme zu richten sind.
Depot in Karlsruhe bei **Th. Brugler, Droguist.** 6.3.

7.4. Die heftigsten Zahnschmerzen

werden sofort gestillt durch die berühmten **Noll'schen Zahntropfen** von **Fr. Höpfinger**, besonders durch rheumatischen Fluss, durch Zug oder Erkältung verursacht. Ich zahle Jedem auf seine einfache Erklärung hin, die Tropfen haben nicht geholfen, den Betrag zurück.
Zu haben bei **Th. Brugler, Waldstraße 10.**

Keine Arznei.

Benedictiner,

Doppeltränter-Magenbitter.

Nach einem aus einem Benedictinerkloster stammenden Recept fabrizirt von

C. Pingel in Göttingen.

Der **Benedictiner** ist bis jetzt das kostbarste Hausmittel und behält in jeder Familie beliebt geworden. Der **Benedictiner** ist nur aus Bestandtheilen zusammengesetzt, welche die Eigenschaften besitzen, die zum Wiederaufbau eines zerrütteten, dahinsiehenden Körpers unbedingt nöthig sind. Er ist unerfährlich bei **Magenleiden, Unverdaulichkeit, Hämorrhoiden, Nervenleiden, Krämpfen (Epilepsie), Blähungen, Schwindel, Hautausschlägen (Flechten), Athemnoth, Sicht, Rheumatismus**, bei allen Schwächezuständen, **Leber- und Nierenleiden** und vielen andern Krankheiten des Körpers.

Der **Benedictiner** reinigt das Blut und vermehrt dasselbe, er entfernt den trüben, matten, sorgenvollen Ausdruck des Gesichts, das gelbsfarbige Auge, die saffranfarbige Haut, macht den Geist munter und frisch, stellt die Harmonie des Körpers wieder her und verlängert das Leben bis zu seinem vollen Maße.

Preis à Fl. von ca. 330 Gr. Inhalt 3 A 50 J } gegen
" " " " " 660 " " 6 " 75 " } Postvorschuß.

Die Verpackung wird billigst berechnet, bei Abnahme von 5 Flaschen Verpackung frei, bei 10 Flaschen freie Verpackung und 1 Fl. gratis.
Nur allein ächt zu beziehen durch

C. Pingel, Göttingen (Prov. Hannover).

Attest:

Herr Dionys Halmmeier, Kleinfham bei Niesbach in Oberbayern, berichtet: Empfangen Sie meinen besten Dank für die guten Wirkungen Ihres „Benedictiners“, ich werde allen Sichts-, Rheumatismus- und Hämorrhoiden-Leidenden ihr köstliches Mittel empfehlen. Ich bitte um weitere Zusendung von 4 Flaschen Benedictiner zc.

Niederlage in **Karlsruhe** bei Herrn **Th. Brugler**, in **Mannheim** bei Herrn **Jacob Uhl**, in **Pforzheim** bei Herrn **Wilh. Hauber**.
Depots werden an allen Orten errichtet. 8.5.

Billigste Weihnachts-Geschenke.

Eine große Parthie **Bijouterie-Waaren: Kreuze, Ringe, Medaillons, Broches, Manschettenknöpfe**, sind mir zum Verkauf übergeben, welche ich in meiner **Wohnung, Bähringerstraße 96, porterre, 40%** unter dem **Fabrikpreise** abgebe, wozu Liebhaber höflichst einlabet

B. Kossmann, Auktionator.

Gummisohlen

empfehl an Wiederverkäufer je nach Quantität zu ermäßigten Preisen die Gummivaaren-Niederlage von
August Fudickar,
Herrenstraße 18.

NB. Meine Sohlen sind zur Unterscheidung von Nachahmungen sämtlich mit dem **Phönixstempel** versehen. 3.1.

53.
Vasenbouquets
 von getrockneten Gräsern, sehr haltbar,
 in verschiedener Farbzusammenstel-
 lung empfiehlt zu den billigsten Preisen
Ch. Wilser,
 Ecke der Erbprinzen- und Karlsstraße.

Blühende Cyclamen
 (Alpenveilchen),
 starke Pflanzen, per Stück 1 M., empfiehlt
Chr. Wilser, Handelsgärtner,
 43. Ecke der Erbprinzen- u. Karlsstraße.

Ch. Wilser,
 Handelsgärtner, 53.
 Ecke der Erbprinzen- und Karlsstraße,
 empfiehlt zu passenden Weihnachtsgeschenken:
Palmen, Dracena, Ficus,
Bégonie, Zucca etc.
 in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Apfel,
 außerordentlich feine Waare, ebenso feines **Kirschen-**
wasser zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt
 *3.1. **H. Bärck, Douglasstraße 24.**

Empfehlung.
 Frische Eier, Butter, Rahm, Milch, Orangen,
 Citronen, Kastanien, verschiedenes Obst, Sauerk-
 raute per Fd. 16 Pf., Essig- und Salzgurken, Pring-
 sches Export-Bier empfiehlt
Ph. Haab, Viktualienhandlung,
 *3.3. Herrenstraße 32.

Bilderbücher,
Jugendschriften
 in bester Auswahl bei 4.4.
Müller & Gräff,
 Bähringerstraße 94 und Seminarstraße 6.

Evang. und Kathol.
Gesang- u. Gebetbücher
 zu allen Preisen empfehlen 3.3.
Müller & Gräff,
 Bähringerstraße 94 und Seminarstraße 6.

Vertrauen kann ein Kranker
 nur zu einer solchen Heilmethode haben, welche,
 wie Dr. Airy's Naturheilmethode, sich thätig-
 lich bewährt hat. Daß durch diese Methode außer-
 ordentliche, ja staunenerregende Heilerfolge erzielt wor-
 den, beweisen die in dem reich illustrierten Buche:
Dr. Airy's Naturheilmethode
 abgedruckten zahlreichen Original-Atteste, laut
 welchen selbst solche Kranke noch Heilung fanden,
 für die Hilfe nicht mehr möglich schien. Es darf
 daher jeder Kranke sich dieser bewährten Methode
 um so mehr vertrauensvoll zuwenden, als die Lei-
 tung der Kur auf Wunsch durch dafür angestellte
 praktische Ärzte gratis erfolgt. Näheres darüber
 findet man in dem vorzüglichen, 544 Seiten
 starken Werke: **Dr. Airy's Naturheilmethode,**
 100. Aufl., Jubel-Ausgabe, Preis 1 Mark,
 Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt, welche das
 Buch auf Wunsch gegen Einsendung von 10 Brief-
 marken & 10 Pf. direct franco versendet.

Carl Bautz,
 am katholischen Kirchenplatze,
 empfiehlt sein grosses Lager
 in
Hosenträgern
 von vorzüglicher Qualität
 für Knaben von 75 Pf.,
 „ Herren von 1 M. an.

Specialität
 in
Kragen, Manschetten,
Serviteurs und Cravatten
 bei
Karl Bautz
 am kath. Kirchenplatz.
 3.1.

6.5. **1878.**
Erhardt's Notizkalender,
 elegant ausgestattet, ungemein praktisch, zum Abreiben der zurückgelegten Wochentafeln,
 bietet deutliche Angaben der Tageszahlen eines jeden Monats, der Datum der durch Rothdruck
 hervorgehobenen Feste und Feiertage, der Namen der Tage und hinlänglich Raum zu
 geschäftlichen oder sonstigen Notizen für jeden Tag; mit Tabellen zur Erhebung des
 Packet-Porto's, des Porto's und der Versicherungsgebühr für Briefe mit Werthan-
 gabe, der Versicherungsgebühr für Pakete mit Werthangabe versehen.
 Preis per Stück 1 Mark.
 Vorrätig in Karlsruhe bei
Ludwig Erhardt, Papierhandl., Th. Ulrici, Buchhandlung,
A. Bielefeld, Hofbuchhandlung, C. Macklot, Buchhandlung,
A. Seyfried, Papierhandlung, C. Creuzbauer, Buchhandlung,
Louis Döring, Christian Bischoff, Buchbinder,
Müller & Gräff, Buchhandlung.

Kindertische, Kinderstühle
 in großer Auswahl, sowie selbstverfertigte verschiedene Sorten **Nohr-, Stroh-, Klavier-**
und Feldstühle, Labourets, Fußschemel, Noten- und Säng-Stage's,
Kleider- und Schirmständer, sowie verschiedene in dieses Fach einschlagende Artikel
 zu äußerst billigen Preisen.
Hch. Rothweiler,
 82 Bähringerstraße 82.
Als passendes Weihnachtsgeschenk
 für Kinder
 sind eine Parthie **Bilderbücher** im Einzelnen bedeutend unter dem
 Fabrikpreis zu verkaufen.
 *3.1. **Langestraße 18 parterre.**

Der Figaro schreibt:

Man legt sich oft die Frage vor, wie die armen Kutscher bei Regen, Schnee, Frost und Wind, bei Tag und bei Nacht ungestraft allen Unbilden der Bitterung trohen können. Man ist versucht zu glauben, daß dieselben eine ganz eigene Constitution besitzen, welche sie gegen alle und jede Zufälle dieser Art schütz. Und doch ist dies nicht der Fall; ganz im Gegentheil, kommen bei keinem Gewerbe Krankheitszustände wie Bronchitis, Katarre, Erkältungen oder andere Affectionen des Halses und der Lunge häufiger vor, als gerade bei diesem. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, einige Stunden in der Guyot'schen Apotheke zuzubringen, welche sich aus der Fabrikation der Theer-Kapseln eine Spezialität gemacht hat. Es ist interessant die Menge der leeren Wagen zu beobachten, welche vor dieser Apotheke anhalten und deren Führer sich mit dem ihnen so nützlichen Medicament versehen.

In der That ersehen die Guyot'schen Theer-Kapseln mit Vortheil alle Arten Eisanen, Basillen und Mixturen, welche von Niemand, der nicht frei über seine Zeit verfügt, genommen werden können. Ein anderer und nicht minder wichtiger Vortheil, den dies Medicament besitzt, ist seine Billigkeit. Wenn man bedenkt, daß jeder Flacon 60 Kapseln enthält und daß die gewöhnliche Dosis in 2 bis 3 Kapseln bei jeder Mahlzeit besteht, so wird man begreiflich finden, daß die ganze Cur auf nicht höher als 12-25 Centimes (10-20 Pfennige) täglich zu stehen kommt. Es ist evident, daß die Billigkeit des Preises nicht weniger als die Bortuglichkeit des Mittels zu seiner Popularisirung beigetragen hat.

Dankfagung.

Für den seit 2 Jahren frank und gänzlich verarmten Christian Müller von Welschneureuth sind bei uns folgende weitere Gaben eingegangen: G. F. D. 2 M.; A. K. 1 M.; W. D. 3 M.; von einer Wittve N. 3. 2 M.; Ungenannt mit dem Motto: "Wohlthaten und mittheilen vergehet nicht!" 2 M.; G. v. D. 2 M.; M. Wittve 2 M.; von D. 2 M.; Ungenannt 3 M.; Ungenannt 1 M.; von Herrn L. ein Flanellhemd; Frau M. 1 M.

Zusammen M. 21 —

Fierz u laut Tagbl. Nr. 341 M. 63 —

In Ganzen M. 84 —

Weitere Gaben nehmen wir gerne entgegen.

Kontor des Tagblattes.

Liederhalle.

Heute Abend 8 Uhr Probe. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Fulda!!!

Heute Samstag den 22. Dezember, Abends 1/2 9 Uhr, gefellige Unterhaltung. Behufs Entgegennahme einer wichtigen Mittheilung werden die Sänger, sowie die Orchestermitglieder dringend ersucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Die 3.



bei — p.

Mittheilungen

aus dem Gesezes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogthum Baden.

Nr. 26. vom 20. Dezember 1877.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen: den Gewerbebetrieb der Ausländer im Umherziehen betr.; die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betreffend.

Wilhelm Finckh,

Ede der Langen- u. Herrenstraße, empfiehlt seine verschiedenen bekannten Artikel als passende Weihnachtsgaben.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller, in Karlsruhe.

LOUIS DOERING,

Ritter- und Langestr. 159.

Weihnachts-Ausstellung.

Feine Lederwaaren:

Photographie-Albuns, Briefmappen, Brieftaschen, Visitentäschchen, Notizbücher, Banknotentaschen, Geldtäschchen, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Damen-Necessaires, Schreib-Albuns und Poesiebücher.

Geschnitzte Rahmen.

Originelle Wiener Papeterien.

Vorräthige Briefpapiere mit Monogrammen.

Glas- und Bronze-Waaren:

Tinten- und Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Thermometer, Feuerzeuge, Uhrträger, Aschbecher, Handleuchter, Federwischer etc.

Aechte Goldfedern, feine Taschenstifte.

Schottische Artikel.



Donaueschinger Pferdemarkt

am 6. März 1878.

Große Verloosung von Pferden, Wagen, Reit- und Fahr-Requisiten.

Ziehung am 8. März 1878. Preis des Looses 2 Mark.

Hauptgewinne:

- 1 eleganter Landauer mit 2 Pferden und vollständigem Geschirr,
- 4 elegante Chaisen mit je 1 Pferd und vollständigem Geschirr,
- 1 elegantes Reitpferd mit Sattel und Zaum, complet,
- 60 Pferde, je ein Gewinn,
- 2 Einspänner-Chaisen mit Verbed,
- 2 Einspänner-Chaisen ohne Verbed,
- 6 Brittschen- und Leiter-Wagen,
- 2 elegante Schlitten mit Pelzausschlag,

im Gesamtwerthe von 60,000 Mark.

Es werden 40,000 Loose ausgegeben.

Loose zu 2 Mark und 11 Loose zu 20 Mark sind bei dem Kassier Herrn Georg Ritte dahier zu beziehen.

Donaueschingen, im Dezember 1877.

Das Pferdemarkt-Comite.

Ferner sind Loose à 2 Mark zu haben bei den Herren:

Wilhelm Finckh in Karlsruhe,
Heinrich Knauf " " "
Ludwig Eder " " "

Karl Malzacher in Karlsruhe,
Kettner-Schmitt " " "
Jof. Fehrenbach " " "

Bock-Bier

wird von heute an wieder verzapft in der alten Brauerei Pring.

Bürgerverein

Karlsruher 20 Jahre Siederkranz.

1841.

Mittwoch den 26. Dezember d. J., Abends 7 Uhr, findet in unsern neuen Vereinsälen eine Tanzunterhaltung statt, wozu wir unsere verehrten Mitglieder nebst Familienangehörigen freundlichst einladen.

Der Vorstand.

Bezüglich des Einführungsrechtes verweisen wir auf S. 12 unserer Statuten.